

Zumeldung - Drittes Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (3. HRÄG) - Der Wille zur Veränderung ist erkennbar, der Mut zur Demokratisierung fehlt

ver.di begrüßt die Abkehr des Landes Baden-Württemberg von der „unternehmerischen Hochschule“. Dennoch bleibt der Gesetzesentwurf zum Dritten Gesetz zur Änderung Hochschulrechtlicher Vorschriften hinter den Erwartungen der Beschäftigten an den Hochschulen zurück.

Hanna Binder, zuständige ver.di Fachbereichsleiterin in Baden-Württemberg: „Die Verantwortung des Landes als Arbeitgeber für tausende wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Beschäftigte an den Hochschulen war offensichtlich kein leitender Gedanke für die von der Landeregierung vorgeschlagenen Änderungen im Bereich des Hochschulrechts. Und dies, obwohl gerade Wissenschaft, Forschung und Lehre in höchster Weise von der Leistungsfähigkeit und der Leistungsbereitschaft ihrer Beschäftigten abhängig sind. Bei Novellierungen des Hochschulrechts sollte es daher eigentlich selbstverständlich sein, dass sich auch die Rahmenbedingungen für gute Arbeit weiter entwickeln.“

Dies sei mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf der Landesregierung nicht geschehen, so Binder.

Deutlich wird das unter anderem daran, dass:

Beschäftigtenvertreter in den Leitungsstrukturen der Hochschulen keinen festen Platz haben;

sich Teilzeit-Beschäftigte, damit insbesondere Frauen und Promovierende, nach wie vor nicht in den Gremien der Hochschulen einbringen können;

durch die vorgeschlagenen Transparenz-Regelungen zwar viele

Regelungen, aber wenig Transparenz geschaffen wird;

der Zugang zur Hochschule nicht nachhaltig erleichtert wird;

Zugangsregelungen und ihre Kontrolle bürokratisch und arbeitsaufwändig bleiben;

PRESSEINFORMATION

Verantwortlich:
Andreas Henke,
Pressesprecher

ver.di-Landesbezirk
Baden-Württemberg
Theodor-Heuss-Straße 2 /
Haus 1
70174 Stuttgart
0711/88788-2390
0170/2212331
andreas.henke@verdi.de
<http://bawue.verdi.de>
http://twitter.com/verdi_bw

30 Unternehmensgründungen/Unternehmensbeteiligungen keiner
Tarifbindung an den TV-L unterliegen und „Weiterentwicklungen“ der
Hochschule nicht auch mit dem Ziel verfolgt werden können, Modelle einer
„demokratischen Hochschule“ oder Modelle zur Erhöhung der Attraktivität
des Landes als Arbeitgeber zu entwickeln.

35 ver.di begrüßt, dass die Studentenwerke in Zukunft Studierendenwerke
heißen sollen. Doch auch in diesem Feld fehlt der Landesregierung der Mut
zu einem ernsthaften Dialog mit den Beschäftigten. Anders als in anderen
Körperschaften des öffentlichen Rechts des Landes, wie beispielsweise
40 dem SWR, soll es hier weiterhin keine echte Mitbestimmung im
Verwaltungsrat geben. Statt der sonst üblichen Drittelparität ist den
Beschäftigten-Vertretungen lediglich ein Sitz mit beratender Stimme
zugedacht.“

45 Kontakt: Hanna Binder 0151 1207 1303

PRESSEINFORMATION

Verantwortlich:
Andreas Henke,
Pressesprecher

ver.di-Landesbezirk
Baden-Württemberg
Theodor-Heuss-Straße 2 /
Haus 1
70174 Stuttgart
0711/88788-2390
0170/2212331
andreas.henke@verdi.de
<http://bawue.verdi.de>
http://twitter.com/verdi_bw